

Ökologischer Ausgleich

Bereits über neun Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden auf dem Gemeindegebiet der Stadt St.Gallen weniger intensiv als früher bewirtschaftet. Zusammen mit den Flächen mit Hochstammobstbäumen sind es mehr als zwölf Prozent. Dies ist dem Umdenken der meisten Landwirte und den neuen gesetzlichen Grundlagen zu verdanken. Der ökologische Ausgleich innerhalb des Siedlungsgebietes erhält leider noch nicht die gebührende Bedeutung.

Gesetze

In Anwendung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wurde mit dem kantonalen Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) 1992 die Möglichkeit geschaffen, durch finanzielle Beiträge Massnahmen zum Schutz und Unterhalt von wertvollen Lebensräumen (Biotope) sowie Massnahmen zum ökologischen Ausgleich zu unterstützen.

Während der Biotopschutz vor allem auf die Erhaltung bereits bestehender Schutzgebiete ausgerichtet ist, bezweckt der ökologische Ausgleich die Förderung von naturnahen Flächen in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraumes. Darunter fällt beispielsweise die Anlage von Hecken und ökologisch aufgewerteten Waldrändern.

1993 wurde die Oeko-Beitragsverordnung (OeBV) erlassen, was erstmals auch auf Bundesebene die Möglichkeit gab, nachhaltige, extensive Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft finanziell zu unterstützen. 1998 trat das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) in Kraft, welches eine generelle Neuorientierung der Landwirtschaft anstrebt. Darin erhält unter anderem die ökologische Qualität der Bewirtschaftung mehr Bedeutung. In der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Neuorientierung präzisiert. Die 2002 in Kraft getretene Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV), hat zum Ziel, die Qualität ökologischer Ausgleichsflächen und deren Vernetzung gezielt zu fördern.

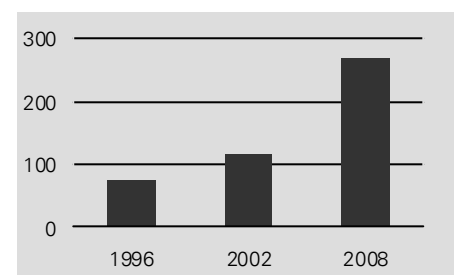
Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft

Seit 1992 erlauben gesetzliche Grundlagen den Gemeinden, für ökologische Leistungen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes Beiträge zu sprechen. Was in der Landwirtschaft etabliert ist, fristet im Siedlungsgebiet noch immer ein eher stiefmütterliches Dasein.

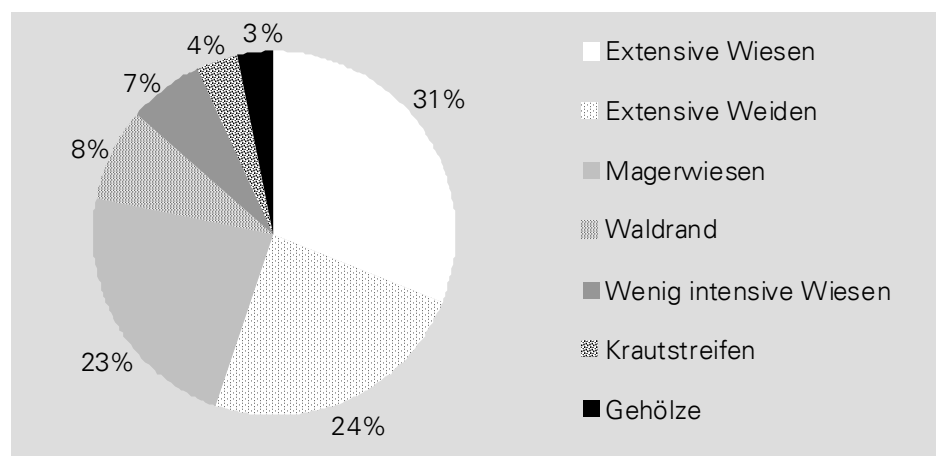
Mit dem Wechsel von der Subventionierung der landwirtschaftlichen Produktion (z.B. Milch) hin zu leistungsabhängigen Direktzahlungen (z.B. für die Bewirtschaftung von Wiesen) wurde der ökologische Ausgleich in der Landwirtschaft wichtig.

Landwirtschaftliche Direktzahlungen erhalten heute nur Landwirte, die mindestens sieben Prozent ökologische Ausgleichsflächen ausweisen und bewirtschaften. Für die Hälfte dieser sieben Prozent werden auch Hochstamm-Obstbäume angerechnet. So gibt es heute in St.Gallen fast keine Landwirte mehr, die nicht mindestens einen Öko-Vertrag unterschrieben haben

und dafür finanziell entschädigt werden. Die Landwirte erhalten jedoch nicht nur finanzielle Beiträge, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt auf unserem Gemeindegebiet.



Zahl der Verträge über ökologische Ausgleichsflächen 1996 bis 2008



Verteilung der 125 Hektaren ökologischer Ausgleichsflächen nach Typen

Beispiele von ökologischen Ausgleichsflächen

Wer im Frühsommer über Land wandert, findet immer häufiger blühende Wiesen, die auch nach dem «Heuet» noch nicht gemäht wurden. Dank dem späteren Schneiden dieser Flächen können wieder vermehrt Blütenpflanzen wie Wiesensalbei, Margeriten oder gar einzelne Orchideen entdeckt werden, die sonst aus unserer Landschaft fast ganz verschwunden sind. Gleichzeitig dürfen diese Wiesen

normalerweise nicht mehr gedüngt werden, was die Artenvielfalt zusätzlich erhöht und effizient zum Boden- und Gewässerschutz beiträgt.

Auch artenreiche Hecken mit Krautsäumen sind vermehrt zu finden. Hecken, die nicht mehr jährlich gleichförmig auf die Höhe von 1.20m zurückgeschnitten werden, sondern vermehrt vielfältig und gestuft aufwachsen dürfen. Ein Rückschnitt wird nur noch gezielt vorgenommen, damit einzelne langsam wachsende Sträucher wie der Weissdorn oder das Pfaffenhütchen gegenüber den schnellwachsenden Eschen oder Haselnusssträuchern mehr Raum erhalten. Für ökologischen Ausgleich wird auch im Wald gesorgt. Zur Aufwertung von Waldrändern wurden bereits verschiedene Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Wo früher ohne Übergang hohe Bäume direkt an intensiv genutzten Wiesen standen, bilden heute oft blumenreiche Magerwiesen oder Krautsäume, Sträucher und einzelne Bäume einen mindestens 25 Meter breiten, vielfältig abgestuften Waldrand.

Weitere ökologische Ausgleichsflächen sind extensiv genutzte Weiden, Wassergräben, Ruderalflächen oder Steinhäufen und einheimische, standortgerechte Einzelbäume oder Alleen. Auch diese wertvollen Objekte werden bei der landwirtschaftlichen Nutzung angerechnet, eine Ausgleichsentschädigung hingegen wird nicht geleistet. Alle Massnahmen zur ökologischen Aufwertung unserer Landschaft dienen seltenen Pflanzen und Tieren und verbessern deren Lebensraum. Bedrohte Orchideen, seltene Vögel oder Schmetterlinge können so vor dem Verschwinden gerettet werden.



Magerwiese an Südhang



Hecke mit Krautstreifen



Flachmoor mit Wollgräsern

Publikationen

- Natur auf dem Weg zurück in die Stadt, BUWAL, 2000
- Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf den Landwirtschaftsbetrieben, LBL, 2001
- Qualität und Vernetzung im ökologischen Ausgleich (ÖQV), LBL, 2001
- Naturnahe Lebensräume: erhalten, aufwerten, neu anlegen, LBL, 1998
- Der Weg zu artenreichen Wiesen, LBL, 2001
- Hochstamm-Obstgarten – vielfältiger Lebensraum durch richtige Pflege, LBL, 1996
- Hecken – richtig pflanzen und Pflegen, LBL, 2001

Kontakt

Stadtplanungsamt
Fachbereich Freiraum, Natur
und Landschaft
Amtshaus, Neugasse 3
9004 St. Gallen
Tel. 071 224 52 80
robert.kull@stadt.sg.ch

Internet

- www.agridea-lindau.ch
- www.blw.admin.ch
- www.fibl.ch
- www.stadt.sg.ch
- www.umwelt-schweiz.ch